



Ihr Kind fehlt wiederholt in der Schule (Schulabsentismus) – Merkblatt für Erziehungsberechtigte

Kinder gehen in die Schule, verbringen dort einen grossen Teil ihres Alltags, lernen Wichtiges und pflegen Freundschaften mit Gleichaltrigen. **Was aber, wenn der Schulbesuch schwerfällt?**

Wir sprechen von **Schulabsentismus**, wenn Kinder und Jugendliche der Schule unentschuldigt fernbleiben. Der Unterricht an der Volksschule ist obligatorisch und ein unregelmässiger Schulbesuch stellt ein Risiko für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler dar.

Zeigt ihr Kind eine der folgenden Verhaltensweisen?

- ... Es macht sich Sorgen oder hat Angst, was im Unterricht/in der Schule passieren könnte (Angst vor Prüfungen, Vorträge, Lehrperson, Pausen).
- ... Es verweigert den Schulbesuch, kann aber keinen Grund benennen.
- ... Es erlebt Konflikte mit anderen Kindern und will deshalb nicht mehr in die Schule gehen.
- ... Es klagt am Vorabend, am Morgen oder im Laufe des Schulunterrichts wiederholt über körperliche Beschwerden (Bauch- oder Kopfschmerzen o.ä.).
- ... Es zeigt Schwierigkeiten, sich von Ihnen zu trennen.
- ... Es bleibt der Schule ohne Ihr Einverständnis fern, weil es keine Lust auf Schule hat oder andere Dinge wichtiger findet.

Bei **Erziehungsberechtigten** können solche Situationen Verunsicherung, Hilflosigkeit oder das Gefühl auslösen, Verantwortung zu tragen, aber keine Lösung zu finden.

Die **Schulen** haben die Pflicht, Absenzen zu kontrollieren und in unklaren Situationen bei den Erziehungsberechtigten nachzufragen. Sie melden sich zudem, wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler **innerhalb von sechs Wochen dreimal aus unterschiedlichen Gründen dem Unterricht fernbleibt**.

Wie gehen Sie in dieser Situation vor?

Erziehungsberechtigte sind oft die Ersten, die bemerken, dass es ihrem Kind nicht gutgeht.

- Sprechen Sie ihr Kind in einem ruhigen Moment darauf an, wie es ihm geht und was es in der Schule erlebt.
- Nehmen Sie frühzeitig mit der **Klassenlehrperson** Kontakt auf und besprechen sie die Situation Ihres Kindes.
- Nehmen Sie Ihr Kind ernst und trauen Sie ihm den Schulbesuch zu.
- **Holen Sie sich Unterstützung und arbeiten Sie mit der Schule zusammen.**

Was wird danach geschehen?

Die Schule nimmt solche Situationen sehr ernst. Die Lehrperson wird gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen suchen. Eventuell werden auch weitere schulische Fachleute zur Unterstützung beigezogen (schulische Heilpädagogik, die Schulsozialarbeit und/oder die Schulleitung). Gemeinsam werden die weiteren Schritte zu einer Lösung festgelegt.

Wichtig zu wissen:

Erste Ansprechperson der Erziehungsberechtigten ist die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Auf der kantonalen Erziehungsberatung arbeiten Kinder- und Jugendpsychologinnen und Jugendpsychologen. Ihre regional zuständige Erziehungsberatungsstelle unterstützt Sie in schwierigen Situationen kostenlos, rasch und unkompliziert. Sie arbeitet mit der Schule Ihres Kindes zusammen.

Hier finden Sie Ihre zuständige EB-Stelle:

<https://bit.ly/bkd-eb-sab2>



Weitere Informationen

- zum Schulsystem:
<https://bit.ly/bkd-eb-sab3>
- zur gesetzlichen Grundlage zu Absenzen im Schulunterricht:
<https://bit.ly/bkd-eb-sab4>

